



Dokumentation „Bezugsgröße 2024“

1. Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet monatlich über Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Die Bestandsgrößen werden dabei in absoluten Zahlen und als Quoten bezogen auf alle bzw. auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen der Bundesrepublik Deutschland dargestellt. Die „Nennergrößen“ der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote werden als Bezugsgröße bzw. als erweiterte Bezugsgröße bezeichnet. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten und die Unterbeschäftigungsquote, die Bestandteile der Bezugsgrößen, sowie die Veränderungen zwischen den Bezugsgrößen 2024 und 2023 dargestellt.

2. Arbeitslosenquoten

Die berechneten Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Arbeitslos sind nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter zur Verfügung stehen und sich dort persönlich arbeitslos gemeldet haben. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden. Insofern werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt:

a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen:

Alle zivilen Erwerbstätigen (alle ziv. ET) sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Quote errechnet sich entsprechend als:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis aller ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Quoten auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen sind seit 1994 für Länder verfügbar, seit 1997 auch für Arbeitsämter bzw. Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen. Entsprechende Quoten für Männer und Frauen gibt es seit 1995, allerdings nur für das Bundesgebiet und die Bundesländer. Aufgrund der verbesserten Datengrundlage steht diese Quote seit dem Berichtsmonat Januar 2009 im Mittelpunkt der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen:

Der Nenner enthält hier nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (abh. ziv. ET), d.h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. der Auszubildenden), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern. Daraus errechnet sich:

$$\text{Arbeitslosenquote (auf der Basis der abh. ziv. EP)} = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{abh. ziv. ET} + \text{Arbeitslose}} \times 100$$

Diese Art der Quotenberechnung hat in Deutschland die längere Tradition. Aus datentechnischen Gründen bezogen sich bis zum Berichtsmonat Dezember 2008 die Arbeitslosenquoten einzelner Personengruppen regelmäßig nur auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen.

Bei der Berechnung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote werden für den Zähler die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl und für den Nenner die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße ermittelt. In die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße gehen jeweils die Bezugsgrößen ein, die für die Ermittlung der monatlichen Arbeitslosenquote herangezogen wurden. Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2024 setzt sich deshalb aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2023 (von Januar bis April 2024) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2024 (Mai bis Dezember 2024).

3. Komponenten der Bezugsgröße

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für 2024 erfolgte die Aktualisierung ab Berichtsmonat Mai; den Bezugsgrößen liegt der Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats zugrunde. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen. Dabei wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zugegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb beruht die Datenquelle der Bezugsgröße z.B. für 2024 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2023. Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Komponenten sind zu finden im Methodenbericht (Punkt 4.2) unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berichterstattung-Arbeitslosenquote.pdf?blob=publicationFile&v=7>

Alle Komponenten der Bezugsgröße sind **wohntortbezogen** aufbereitet. Die aktualisierten Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2024 basieren im Vergleich zu 2023 auf folgenden Eckwerten (gerundete Zahlen):

Personengruppe	BZG 2024	BZG 2023	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ³⁾	34.155.824	33.866.620	+ 289.204	+ 0,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ¹⁾	4.149.283	4.066.376	+ 82.907	+ 2,0
Personen in AGH (Mehraufwandsvariante)	49.414	54.123	- 4.709	- 8,7
Beamte	1.894.785	1.886.226	+ 8.559	+ 0,5
Auspendelnde Grenzarbeitnehmer ²⁾	177.158	170.920	+ 6.239	+ 3,6
Arbeitslose	2.554.982	2.362.888	+ 192.094	+ 8,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	42.981.446	42.407.153	+ 574.294	+ 1,4
Selbständige und mithelfende Familienangehörige ⁴⁾	3.742.992	3.726.007	+ 16.985	+ 0,5
alle zivilen Erwerbspersonen	46.724.438	46.133.160	+ 591.278	+ 1,3

1) Bereinigt um die Zahl der Personen, die gleichzeitig arbeitslos gemeldet sind.

2) Hinweis zu den auspendelnden Grenzarbeitnehmern in der Bezugsgröße 2024:

In die Bezugsgröße 2024 wurden, entsprechend dem Vorgehen im Vorjahr, aktualisierte Daten über Grenzpendler (177.158 Personen) einbezogen. Die Daten über Grenzpendler nach Luxemburg (48.899) wurden von der luxemburgischen Sozialversicherungsaufsicht („Inspection générale de la sécurité sociale (IGSS)“) auf Gemeindeebene bereitgestellt. Auf der gleichen Regionalebene hat der Landkreis Waldshut in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik der Schweiz Grenzpendler aus den Landkreisen Konstanz, Lörrach und Waldshut in die Schweiz (48.165) zugeführt. Rund 55 Prozent der Grenzpendler liegen somit regional tief gegliedert vor und können auf Gemeindeebene in die Bezugsgröße einbezogen werden. Eckzahlen über Grenzpendler nach Dänemark, in die Niederlande, nach Belgien, nach Frankreich und nach Österreich wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) des Statistischen Bundesamtes entnommen und gemäß der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf die grenznahen Kreise aufgeteilt und mit dem ebenfalls für die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen angewandten Schätzverfahren auf die Strukturen (Geschlecht, Alter und Nationalität) und auf Gemeinde- und Ortsebene (letzteres ausschließlich zum Nachvollziehen von Gebietsstandsänderungen) heruntergebrochen. Eckzahlen über Grenzpendler in die Schweiz – ausgenommen die o.g. drei Landkreise – wurden einer aktuellen Statistik des Bundesamtes für Statistik der Schweiz nach Kreisen entnommen bzw. fortgeschrieben und entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren heruntergebrochen.

3) Hinweise zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Die Personengruppe „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ sowie die Personengruppe „Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ werden analog dem Vorgehen in den Vorjahren nicht in die Berechnung der Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote mit einbezogen. Diese Personengruppen sind zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeiten aber in einem besonderen Beschäftigungssegment, das genau für sie geschaffen wurde. Behinderte Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, erfüllen insbesondere nicht das Arbeitslosenkriterium der Verfügbarkeit, weil sie eine mindestens 15 Wochenstunden umfassende Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes nicht bzw. noch nicht ausüben können. Diese Personen sind dementsprechend auch nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung.

4) Hinweise zu den Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen:

Aufgrund der Neukonzeption des Mikrozensus und der Corona-Pandemie sind Vergleiche mit Vorjahresergebnissen nur noch eingeschränkt möglich. Informationen zu den Hintergründen und Auswirkungen der Neuregelung des Mikrozensus sind zu finden unter folgendem Link:
<https://www.destatis.de/mikrozensus2020>

Verwendung der Bezugsgrößen und der Komponenten:

Die Bezugsgrößen bilden Berechnungsgrößen zur Bildung der Arbeitslosenquoten. Sie sind deshalb zweckgebunden und stellen keine gesonderten statistischen Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit dar. Die Daten über geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grenzpendler werden nur zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet (z.B. werden geringfügig Beschäftigte vermindert um Überschneidungsfälle mit Arbeitslosigkeit) bzw. regionalisiert (Beamte, Selbständige, Grenzpendler). Aus diesem Grund dürfen die Komponenten der Bezugsgröße (speziell: Daten über Beamte, Selbständige und Grenzpendler) außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

4. Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote

Die Bundesagentur für Arbeit berichtet ergänzend zur Arbeitslosigkeit über die Unterbeschäftigung. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird

unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Die Unterbeschäftigung wird in absoluter Zahl und als Quote veröffentlicht. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Eine Erweiterung des Arbeitskräfteangebots bzw. der Erwerbsspersonen folgt aus der Erweiterung der Arbeitslosigkeit zur Unterbeschäftigung. Es werden die Personen hinzugezählt, die in der Unterbeschäftigung, aber nicht in der Arbeitslosigkeit bzw. nicht im Nenner für die Arbeitslosenquote enthalten sind: das sind Teilnehmer an den entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die keine Erwerbstätigkeit fördern, und Personen, die sich in einem Sonderstatus befinden. Personen, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, die die Erwerbstätigkeit fördern, sind als Erwerbstätige schon in der Bezugsgröße erfasst. Die Unterbeschäftigungsquote wird mit einem Nenner berechnet, der als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet wird.

Die Quote berechnet sich wie folgt:

Unterbeschäftigungsquote (auf der Basis der erweiterten ziv. EP) =

$$\frac{\text{Unterbeschäftigte}}{\text{erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbsspersonen}} \times 100$$

Die Komponenten der erweiterten Bezugsgröße und ihre Veränderung zum Vorjahr:

Personengruppe	BZG 2024	BZG 2023	Veränd. (absolut)	Veränd. (in %)
alle zivilen Erwerbsspersonen	46.724.438	46.133.160	+ 591.278	+ 1,3
+ Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	158.360	166.072	- 7.712	- 4,6
+ Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)	115.499	112.766	+ 2.733	+ 2,4
Fremdförderung	276.314	136.558	+ 139.756	+ 102,3
Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen	131.536	160.833	- 29.297	- 18,2
Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	60.255	55.164	+ 5.091	+ 9,2
Erweiterte Bezugsgröße alle zivilen Erwerbsspersonen	47.466.402	46.764.553	+ 701.849	+ 1,5

Beim Vergleich von Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote ist zu beachten, dass sich die jeweiligen Nenner bzw. Bezugsgrößen unterscheiden. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote nicht als anteilige Teilquote der Unterbeschäftigungsquote dargestellt werden kann. Eine rechnerische Zerlegung der Unterbeschäftigungsquote in eine anteilige Arbeitslosenquote und in eine komplementäre anteilige Entlastungsquote wäre nur möglich, wenn die Bezugsgrößen identisch sind.

Das Konzept der Unterbeschäftigung ist ausführlich beschrieben in den Methodenberichten „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009 und „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011.

5. Regionale Gliederungen und deren Ermittlung

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur für Arbeit für zwei Gebietsstrukturen in Deutschland errechnet:

- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit: Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen
- politisch-administrative Gliederung: Deutschland, West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte, Gemeinden

Wie bereits bei den Bezugsgrößen 2007 bis 2023 bildet die Ortsteilebene die tiefste regionale Berechnungseinheit. Die Ortsteilebene ist der kleinste gemeinsame Nenner der Gebietsstrukturen: BA-Gebietsstruktur, politische Gebietsstruktur, Postort (PLZ und Ortsname; festgelegt von der Deutschen Post). Diese Gebietsstrukturen unterliegen z.B. durch Gebietsreformen permanenten Änderungen, so dass Gebietsstrukturen immer unter der Angabe eines Stichtages referenziert werden.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Personen in Arbeitsgelegenheiten liegen im Data-Warehouse der Statistik der BA bereits auf Ortsteilebene vor. Die Daten über Beamte stammen aus der Personalstandsstatistik und werden vom statistischen Bundesamt auf Gemeindeebene zugeliefert. Die Beamtenzahlen werden auf die Ortsteilebene gemäß der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen aufgeteilt. Die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen werden ebenfalls vom statistischen Bundesamt geliefert und liegen nur auf Länderebene vor. Sie werden ebenfalls anhand der Verteilung der Summe aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und Arbeitslosen auf Ortsteilebene aufgeteilt. Entsprechend analog wird für die Grenzpendlerzahlen, die teils auf Gemeinde- und teils auf Kreisebene vorliegen, verfahren.

Die genannten Schätzverfahren zur regionalen Aufteilung sind naturgemäß mit Fehlern behaftet. Die Schätzfehler sind geringer, je größer die Daten der Bezugsgröße zusammengefasst werden, weil sich die in den kleineren Einheiten enthaltenen Fehler durch die Aggregation ausgleichen. Arbeitslosenquoten für kleine Gebietseinheiten bzw. für einzelne kleine Personengruppen werden aus diesen methodischen Gründen teilweise nicht ausgewiesen, da bei kleinen Zähler- und/oder Nennergrößen überzeichnete und unplausible Quoten nicht auszuschließen sind. Insbesondere führt z.B. die Arbeitslosenquotenberechnung für Ausländer im Bundesgebiet Ost nach Geschäftsstellenbezirken zu wenig aussagefähigen Ergebnissen, weil die Basiswerte zu gering sind. In diesem Fall wird auf das höhere Fehlerrisiko und die eventuell eingeschränkte Vergleichbarkeit der Quoten im Zeitverlauf verwiesen. Keine Bedenken bestehen in der Regel bei untergliederten Darstellungen für Regionaleinheiten mit einer Bezugsgröße von mehr als 15.000 Personen.

Neben der regionalen Gliederung ist die Bezugsgröße nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) gegliedert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit der einzelnen Komponenten der Bezugsgröße stehen weitere Untergliederungen nicht zur Verfügung.

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

Deutschland

Merkmal	ab Mai 2006	ab Mai 2007	ab Mai 2008	ab Mai 2009	ab Mai 2010	ab Mai 2011	ab Mai 2012	ab Mai 2013	ab Mai 2014	ab Mai 2015	ab Mai 2016	ab Mai 2017	ab Mai 2018	ab Mai 2019	ab Mai 2020	ab Mai 2021	ab Mai 2022	ab Mai 2023	ab Mai 2024	Veränderung gegenüber Vorjahr	
																				absolut	in %
Soz.vers.pflichtig Beschäftigte	26.060.665	26.231.091	26.738.879	27.342.715	27.263.255	27.599.714	28.271.049	28.802.218	29.145.018	29.666.508	30.298.335	30.877.280	31.641.838	32.321.255	32.847.802	32.777.682	33.229.351	33.866.620	34.155.824	289.204	0,9
Geringfügig Beschäftigte	4.492.184	4.575.644	4.626.846	4.714.348	4.691.751	4.702.759	4.721.396	4.726.396	4.599.910	4.757.094	4.682.680	4.673.681	4.640.331	4.609.338	4.528.847	4.087.568	4.012.670	4.066.376	4.149.283	82.907	2,0
Beamte	1.948.396	1.940.161	1.936.080	1.919.248	1.903.398	1.896.867	1.899.142	1.899.659	1.893.997	1.877.736	1.863.338	1.857.049	1.851.260	1.848.218	1.854.743	1.862.594	1.870.709	1.886.226	1.894.785	8.559	0,5
Arbeitslose	4.780.624	4.398.118	3.687.107	3.159.306	3.409.490	3.144.638	2.893.341	2.809.105	2.864.663	2.832.780	2.711.187	2.614.217	2.472.642	2.275.787	2.216.243	2.853.307	2.613.825	2.362.888	2.554.982	192.094	8,1
AGH (Mehraufwandsvariante) *)		289.553	269.051	256.790	240.653	271.581	171.738	132.194	119.914	102.214	95.225	84.573	85.775	73.905	77.953	55.965	56.292	54.123	49.414	-4.709	-8,7
Grenzpendler	34.774		98.527	116.567	123.327	128.479	143.870	150.629	156.112	157.500	153.117	159.276	161.118	162.262	159.206	159.939	167.184	170.920	177.158	6.239	3,6
Abh. zivile Erwerbspersonen	37.316.643	37.434.567	37.356.490	37.508.974	37.631.874	37.744.038	38.100.536	38.520.201	38.779.614	39.393.832	39.803.882	40.266.076	40.852.964	41.290.765	41.684.794	41.797.055	41.950.031	42.407.153	42.981.446	574.294	1,4
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	4.500.400	4.500.880	4.513.340	4.556.220	4.492.650	4.459.890	4.479.690	4.640.430	4.638.614	4.429.708	4.368.853	4.321.185	4.298.676	4.245.983	4.147.290	4.075.461	3.706.004	3.726.007	3.742.992	16.985	0,5
Alle zivilen Erwerbspersonen	41.817.043	41.935.447	41.869.830	42.065.194	42.124.524	42.203.928	42.580.226	43.160.631	43.418.228	43.823.540	44.172.735	44.587.261	45.151.640	45.536.748	45.832.084	45.872.516	45.656.035	46.133.160	46.724.438	591.278	1,3

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Zeitreihe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) bis einschließlich "ab Mai 2010" ohne Personen in AGH bei zugelassenen kommunalen Trägern

Die wichtigsten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten im Jahre 2024

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	3.551.821	1.853.763	1.698.058	3.124.052	427.759	102.048	355.732	1.200.283	793.349	3.248.455
Schleswig-Holstein	1.618.610	847.253	771.357	1.457.911	160.690	51.922	169.988	579.307	379.967	1.480.016
Hamburg	1.113.653	580.371	533.282	899.959	213.693	26.288	108.232	317.758	202.838	1.008.660
Mecklenburg-Vorpommern	819.558	426.139	393.419	766.182	53.376	23.838	77.512	303.218	210.544	759.779
Niedersachsen-Bremen	4.854.332	2.577.955	2.276.377	4.243.112	611.205	147.837	525.152	1.678.740	1.107.031	4.502.948
Niedersachsen	4.481.278	2.377.087	2.104.191	3.949.293	531.970	138.357	484.508	1.562.346	1.030.895	4.156.467
Bremen	373.054	200.868	172.186	293.819	79.235	9.480	40.644	116.394	76.136	346.481
Nordrhein-Westfalen	9.980.771	5.309.848	4.670.923	8.442.485	1.538.252	287.146	1.061.154	3.369.332	2.214.650	9.261.488
Hessen	3.531.433	1.884.244	1.647.189	2.845.623	685.808	96.916	358.512	1.178.966	763.705	3.232.438
Rheinland-Pfalz-Saarland	2.815.600	1.489.273	1.326.327	2.428.543	386.985	87.615	296.203	982.001	661.844	2.602.613
Rheinland-Pfalz	2.284.624	1.207.758	1.076.866	1.966.256	318.302	73.560	245.112	792.203	532.152	2.109.565
Saarland	530.976	281.515	249.461	462.287	68.683	14.055	51.091	189.798	129.692	493.048
Baden-Württemberg	6.418.772	3.406.945	3.011.827	5.224.140	1.194.560	206.146	696.482	2.128.338	1.400.916	5.921.406
Bayern	7.745.038	4.100.423	3.644.615	6.443.986	1.301.037	259.068	828.237	2.557.893	1.668.846	7.081.063
Berlin-Brandenburg	3.470.846	1.825.664	1.645.182	2.872.194	598.645	76.722	294.793	1.123.197	750.002	3.109.920
Berlin	2.115.597	1.115.560	1.000.037	1.611.111	504.480	40.713	180.299	601.331	391.719	1.868.675
Brandenburg	1.355.249	710.104	645.145	1.261.083	94.165	36.009	114.494	521.866	358.283	1.241.245
Sachsen	2.144.318	1.140.229	1.004.089	1.987.641	156.677	60.985	202.779	749.947	501.387	1.962.789
Sachsen-Anhalt-Thüringen	2.211.507	1.177.207	1.034.300	2.044.452	167.055	60.265	203.546	831.258	564.030	2.058.326
Sachsen-Anhalt	1.108.192	589.396	518.796	1.028.843	79.349	28.451	99.952	423.550	287.024	1.039.248
Thüringen	1.103.315	587.811	515.504	1.015.609	87.706	31.814	103.594	407.708	277.006	1.019.078
Bundesrepublik Deutschland	46.724.438	24.765.551	21.958.887	39.656.227	7.067.983	1.384.747	4.822.591	15.799.956	10.425.760	42.981.446
Westdeutschland	38.078.209	20.196.312	17.881.897	31.985.758	6.092.230	1.162.937	4.043.961	12.792.336	8.399.797	35.090.632
Ostdeutschland	8.646.229	4.569.239	4.076.990	7.670.469	975.753	221.810	778.630	3.007.620	2.025.963	7.890.814

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

Veränderungen zum Vorjahr

Deutschland

Regionaldirektion Bundesland	Alle zivilen Erwerbspersonen *)									abhängige zivile Erwerbs- personen
	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 20 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
Nord	46.639	26.505	20.134	7.745	38.939	4.496	7.086	189	20.799	45.267
Schleswig-Holstein	23.596	13.168	10.428	7.498	16.109	1.463	743	2.227	13.518	22.968
Hamburg	21.126	11.887	9.239	3.415	17.745	2.072	3.666	3.349	7.367	20.654
Mecklenburg-Vorpommern	1.917	1.450	467	-3.168	5.085	961	2.677	-5.387	-86	1.645
Niedersachsen-Bremen	63.463	34.518	28.945	9.998	53.498	4.562	502	4.661	33.317	61.873
Niedersachsen	58.245	31.688	26.557	10.571	47.706	4.103	266	4.217	31.116	56.773
Bremen	5.218	2.830	2.388	-573	5.792	459	236	444	2.201	5.100
Nordrhein-Westfalen	119.575	62.706	56.871	6.855	112.793	9.814	8.856	255	58.356	116.309
Hessen	54.190	28.398	25.792	6.883	47.364	4.423	4.679	5.968	22.806	52.834
Rheinland-Pfalz-Saarland	27.779	15.240	12.540	515	27.251	2.343	386	-4.014	13.149	26.817
Rheinland-Pfalz	22.634	12.847	9.789	2.226	20.391	1.784	242	-2.568	11.039	21.843
Saarland	5.145	2.394	2.751	-1.710	6.861	560	144	-1.446	2.110	4.974
Baden-Württemberg	69.291	38.207	31.084	4.548	64.807	4.347	1.597	4.003	33.401	67.032
Bayern	104.653	61.685	42.969	21.872	82.863	4.330	2.452	10.276	46.021	101.638
Berlin-Brandenburg	63.782	36.774	27.013	8.353	55.507	5.517	13.440	-5.281	11.241	62.137
Berlin	43.719	25.103	18.621	2.937	40.854	3.114	7.684	-455	7.471	42.595
Brandenburg	20.063	11.671	8.392	5.416	14.653	2.403	5.756	-4.826	3.770	19.542
Sachsen	23.463	15.418	8.045	1.625	21.858	3.780	10.165	-4.772	4.819	22.638
Sachsen-Anhalt-Thüringen	18.443	12.182	6.262	-4.820	23.268	4.134	9.169	-8.491	4.518	17.748
Sachsen-Anhalt	11.114	6.864	4.251	1.314	9.802	1.730	3.946	-3.600	3.733	10.799
Thüringen	7.329	5.318	2.011	-6.134	13.466	2.404	5.223	-4.891	785	6.949
Bundesrepublik Deutschland	591.278	331.633	259.656	63.574	528.148	47.746	58.332	2.794	248.427	574.294
Westdeutschland	483.673	265.809	217.869	61.584	422.430	33.354	22.881	26.725	227.935	470.126
Ostdeutschland	107.605	65.824	41.787	1.990	105.718	14.392	35.451	-23.931	20.492	104.168

 Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen - Veränderungen
 *) einschl. Selbstständige und mithelfende Familienangehörige

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten

Deutschland

Merkmal	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	ab Mai 2024	ab Mai 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2024	ab Mai 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr		ab Mai 2024	ab Mai 2023	Veränderung gegenüber Vorjahr	
			absolut	in %			absolut	in %			absolut	in %
Soz. vers. pflichtig Beschäftigte	34.155.824	33.866.620	289.204	0,9	27.699.432	27.449.495	249.937	0,9	6.456.392	6.417.125	39.267	0,6
Geringfügig Beschäftigte	4.149.283	4.066.376	82.907	2,0	3.618.212	3.560.032	58.180	1,6	531.071	506.344	24.727	4,9
Beamte	1.894.785	1.886.226	8.559	0,5	1.601.988	1.597.052	4.936	0,3	292.797	289.174	3.623	1,3
Arbeitslose	2.554.982	2.362.888	192.094	8,1	1.962.087	1.809.470	152.617	8,4	592.895	553.418	39.477	7,1
AGH (Mehraufwandsvariante)	49.414	54.123	-4.709	-8,7	31.755	33.538	-1.783	-5,3	17.659	20.585	-2.926	-14,2
Grenzpendler	177.158	170.920	6.239	3,6	177.158	170.920	6.239	3,6				
Abh. zivile Erwerbspersonen	42.981.446	42.407.153	574.294	1,4	35.090.632	34.620.507	470.126	1,4	7.890.814	7.786.646	104.168	1,3
Selbstständige und mithelfende Familienangehörige	3.742.992	3.726.007	16.985	0,5	2.987.577	2.974.029	13.548	0,5	755.415	751.978	3.437	0,5
Alle zivilen Erwerbspersonen	46.724.438	46.133.160	591.278	1,3	38.078.209	37.594.536	483.673	1,3	8.646.229	8.538.624	107.605	1,3